

29. September 2010

02.2/1a

Maßnahmen zur Absicherung des Winterdienstes

1. Durch ausführliche Presseinformationen wird die Einwohnerschaft über Pflichten aus den Festlegungen der Straßenreinigungssatzung informiert.
2. Aufgrund des starken Quellverkehrs in das Stadtzentrum wird der Parkplatz „Chemische Fabrik“ als P + R-Parkplatz verstärkt geräumt. (Der Busverkehr war im letzten Winter jederzeit gewährleistet)
3. Die in Bearbeitung befindliche Straßenreinigungssatzung soll für Extremsituationen vorsehen, dass in Zone 4 Hilfestellung durch die Stadt gegeben wird.
4. Mit dem Job-Center ist abgestimmt, dass geringfügig Beschäftigte im Winterdienst eingesetzt werden können.
5. Von verschiedenen Firmen wurden Angebote bezüglich des Einsatzes von Personal und Maschinen bei bevorzugter Dienstleistung für die Stadt eingeholt. Ziel ist der Abschluss sog. Optionalverträge.
6. Gespräche mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen führten zu dem Ergebnis, dass die vertraglich vereinbarte Schneeräumung in den Ortsteilen Spechthausen, Tornow und Sommerfelde aufrecht erhalten wird.
7. Es wurden Gespräche mit der WHG und der WBG bezüglich der Abstimmung der Zuständigkeiten geführt. Verträge mit Drittfirmen sollen besser koordiniert werden.
8. Zur Vermeidung von Transportkosten für den Fall einer notwendigen Ablagerung von geräumtem Schnee durch die WHG, WBG o. a. wurden sog. Schneeablagerungsplätze ausgewiesen.
9. In Zusammenarbeit zwischen Ordnungsamt und Bauhof wird bei Beeinträchtigung des Winterdienstes durch Halterermittler von Kfz und entsprechendem Hinweis an den Bürger versucht, die Schneeräumung zu ermöglichen.
10. In Auswertung des letzten Winters wurden durch das Bauordnungsamt Festlegungen zur Notwendigkeit der Beräumung von Dächern städtischer und anderer Einrichtungen getroffen. Dadurch werden Kapazitäten der Feuerwehr erschlossen.

11. Aufgrund der begrenzten Hausmeisterkapazitäten im Kita-Bereich werden im Umfeld von Kitas Fremdfirmen eingesetzt.
12. Schulen und das Rathaus werden mit Schneefräsen ausgerüstet.
13. Die Mitarbeiter des Bauhofes unterziehen sich einem Fahrtraining mit der Spezialtechnik.
14. Durch unvorhergesehene Kündigung eines Mietvertrages für eine Halle im Objekt „Dr.-Zinn-Weg“ entfällt der Neubau einer Lagervorrichtung für Streugut. Die Halle wurde hergerichtet. Die Gesamtlagerkapazität erhöht sich dadurch um ca. 100 %. Das Streumaterial ist beschafft. Durch Lagerstandorte am Wurzelberg und in Nordend verkürzen sich die Transportwege und es wurden Streubezirke gebildet. (s. Anlage 1)
15. Alle Winterdienstfahrzeuge sind einsatzfähig und geprüft. Kleinteile wurden bevorratet.
16. Die Einsatzpläne für das Personal sind ab der 46. Kalenderwoche 2011 (einschließlich Wochenenden) abgestimmt.
17. Der Winterdienst erfolgt nach Prioritätskriterien (s. Anlage 2).

Stadtverwaltung Eberswalde
Bauhof

Streubezirke

2010 / 2011

Streubezirk I

. Bahnhofsbrücke, Stadtzentrum, Leibnizviertel, Nordend, Ostend, Südend,
OT Sommerfelde, OT Tornow, OT Spechthausen, Kahlenberg

Streubezirk II

. Bahnhofsbrücke, Westend, Kupferhammer, Brandenburgisches Viertel,
Finow, Clara-Zetkin-Siedlung, TGE

Stadtverwaltung Eberswalde
Bauhof

Dringlichkeitsstufen

Stufe I

- . Bundesstraßen B 167 und B 168 + L 200
- . O-Buslinien/Buslinien, Bahnhofsring, Busbahnhof, P + R
- . Landesstraßen (Oderberger Straße L 291, Altenhofer Straße L 293 Britzer Straße L 237 und Coppistraße L 238);
- . Zufahrt Krankenhaus, Polizei Pfeilstraße;
- . Haltestellen, Fußgängerüberwege, Treppen, Brücken;

Zum Einsatz kommt folgendes Streumaterial: auf Fahrbahnen Natriumchlorid, Salz-Kies-Gemisch sowie Kies; auf den Nebenanlagen wie Haltestellen, Fußgängerüberweg, Brücken, usw. Kies.

Stufe II

- . Wichtige Verkehrssammelstraßen (Erich-Steinfurth-Straße, Angermünder Straße, Dorfstraße, Kuperhammerweg, Bergerstraße, G.-F.-Hegel-Straße, Georgstraße, Heinrich-Heine-Straße, Lessingstraße, Eichwerderstraße, Ostender Höhen, Wildparkstraße, Triftstraße, Drehnitzstraße, Prignitzer Straße, Kopernikusring, Fritz-Weineck-Straße, Ringstraße, Biesenthaler Straße, Am Stadtpark, Zum Schwärzensee).
- . Gehwege, Plätze.

Zum Einsatz kommt folgendes Streumaterial: auf Fahrbahnen Natriumchlorid, Salz-Kies-Gemisch sowie Kies; auf den Nebenanlagen Kies.

Stufe III

- . restliche Straßen lt. Straßenreinigungssatzung;
- . Anliegerstraßen;
- . Parkstellflächen, Plätze.

Zum Einsatz kommt folgendes Streumaterial: Natriumchlorid, Salz-Kies-Gemisch sowie Kies.